

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017

- Auswertung des Arbeitsprogramms 2017 der Europäischen Kommission -

Das am 25. Oktober 2016 angenommene Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission bildet für das Jahr 2017 eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der europapolitischen Aktivitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Probleme eher noch verschärft, mit denen die Europäische Union zu kämpfen hat. Die Entscheidung der britischen Wähler, die EU zu verlassen, bringt die Union an den Rand einer existentiellen Krise. Auch in der Flüchtlings- und Migrationspolitik ist eine anhaltende Blockade im Rat festzustellen. In seiner Rede zur Lage der Union am 14. September 2016 hat Kommissionspräsident Juncker festgestellt, dass es noch nie so wenige Gemeinsamkeiten zwischen den Mitgliedstaaten gegeben habe und sich Union und Mitgliedstaaten zunehmend voneinander entfernten. Um Europa wieder zusammenzuführen, seien die nächsten zwölf Monate ausschlaggebend. Man brauche eine positive Agenda für das nächste Jahr, um ein besseres Europa zu schaffen, eines, das schützt, die europäische Lebensweise bewahrt, die Bürgerinnen und Bürger stärkt sowie sie nach innen und außen verteidigt. Dem entspricht der Titel, den die Kommission der Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017 gegeben hat: „**Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt**“. Das Arbeitsprogramm trägt den enormen Herausforderungen Rechnung: die Flüchtlingskrise, geringe Wachstums- und Beschäftigungsquoten, eine Investitionslücke, die Notwendigkeit einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Klimawandel, die instabile Lage in den östlichen und südlichen Nachbarstaaten und die anstehenden Verhandlungen über einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

In ihrer **Bilanz ihrer Arbeit des letzten Jahres** betont die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Politiken und Strategien. Dazu zählt sie auch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen EFSI (der allerdings in Deutschland eher kritisch gesehen wird) und Fortschritte bei der Wiedererlangung der Kontrolle über irreguläre Migrationsströme.

Für ihre Arbeit hält die Kommission auch für 2017 an dem Ansatz fest, der 2014 in den **zehn politischen Leitlinien**¹ der Juncker-Kommission formuliert worden ist. Die Europäische Union soll sich den großen Themen widmen und dort einen konkreten europäischen Mehrwert schaffen. Sie soll sich dagegen bei Themen zurückhalten, die besser auf der nationalen oder regionalen Ebene geregelt werden können.

Die laufende Überprüfung bestehender Rechtsakte (REFIT) bleibt eine Priorität. Vorschriften sollen zeitgemäß beziehungsweise praktikabel sein, aber auch tatsächlich und gleichmäßig vor Ort durchgesetzt werden. Dazu müssen die Partner auf allen Ebenen (national, regional, lokal) besser zusammenarbeiten.

Die Kommission kündigt für 2017 **21 neue Initiativen** an. Erneut sind dabei mehrere Pakete sowie Aktionspläne vorgesehen, die eine Vielzahl an Einzelelementen, wie zum Beispiel Richtlinien, Verordnungen und Mitteilungen, umfassen können.

¹ http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/juncker-political-guidelines-speech_de_1.pdf.

Bei der **Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens** strebt die Kommission einen stärker auf die Prioritäten der Union ausgerichteten Haushalt an, der flexibler auf unvorhergesehene Umstände reagieren kann, Regeln für Finanzhilfeempfänger vereinfacht und auf Ergebnisse orientiert ist. Dies soll auch **für den Finanzrahmen für die Zeit nach 2020** Richtschnur sein, wobei künftige Herausforderungen und Bedürfnisse der Union nach 2020 abzuwägen sind; die Erfahrungen mit der bisherigen Ausgabenpolitik und ihren Instrumenten werden einfließen.

In Bezug auf die **Binnenmarktstrategie** sieht die Kommission Handlungsbedarf vor allem bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der Förderung von Innovation, Digitalisierung und industriellem Wandel. Bildung, Ausbildung und Qualifikation spielen dabei eine zentrale Rolle; der Fokus bei der Umsetzung der Initiative für neue Kompetenzen soll insbesondere auf der Jugend liegen. Im Bereich des Binnenmarktes für Waren sollen die gegenseitige Anerkennung erleichtert und das Problem der wachsenden Menge nichtkonformer Erzeugnisse auf dem EU-Markt angegangen werden.

2017 sollen die noch ausstehenden Vorschläge zum **digitalen Binnenmarkt** vorgelegt werden, etwa das Mehrwertsteuer-Paket zum elektronischen Geschäftsverkehr, zu elektronischen Veröffentlichungen und elektronischen Büchern. Fortschritte soll es beim digitalen Vertragsrecht, Urheberrecht, Geoblocking, bei der Portabilität, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen, zur Telekommunikation, zur Nutzung des Frequenzbands 700 MHz für Mobilfunkdienstleistungen und zu „Wifi4EU“ geben. Bis Mitte 2017 sollen die Roaming-Gebühren abgeschafft werden.

Schwerpunkte im **Steuerbereich** sind die Mehrwertsteuer und die Körperschaftsteuer. Der Aktionsplan zur Mehrwertsteuer soll umgesetzt, das Mehrwertsteuerrecht für kleinere Unternehmen vereinfacht und ein effizienteres, unternehmensfreundliches und betrugssicheres europaweites Mehrwertsteuersystem etabliert werden. Die Aktivitäten bei der Körperschaftsteuer stehen vor allem im Kontext einer fairen Unternehmensbesteuerung. So nimmt die Kommission ihren Vorschlag für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) wieder auf, der dieses Mal ein zweistufiges Vorgehen vorsieht. Zudem sind Arbeiten im Bereich der Steuertransparenz zu erwarten.

Im Bereich der „**Nachhaltigen Entwicklung**“ will die Kommission den Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft weiter voranbringen. Insbesondere stellt sie dabei unter anderem die Verringerung der Umweltbelastung durch Kunststoffabfälle, einen Legislativvorschlag zu qualitativen Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser und eine Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie heraus.

Nach der Ratifizierung des Pariser Übereinkommens strebt die Kommission eine **robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik** an. Zur Strategie für emissionsarme Mobilität vom Juli 2016 sind Folgemaßnahmen vorgesehen. Die Einführung diskriminierungsfreier Straßennutzungsgebühren soll durch Anwendung des Verursacherprinzips unterstützt werden. Dies schließt auch gemeinsame Normen für streckenbezogene Entgelte ein.

Für das **Europäische Semester 2017** will die Kommission den Fokus weiterhin auf die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten in den Bereichen Investitionen, gesunde Staatsfinanzen und Strukturreformen legen. Sie hält einen expansiveren fiskalischen Kurs für notwendig.

Die Kommission hält an dem Ziel eines ausgewogenen **TTIP-Abkommen** fest, auch wenn der weitere Verlauf der Verhandlungen nach der Wahl in den USA abzuwarten bleibt. Die Verhandlungen mit Japan, den Mercosur-Ländern, Mexiko, Tunesien und den ASEAN-Ländern sollen fortgesetzt, mit Australien, Neuseeland und Chile aufgenommen werden. Mit einer Aktualisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente soll neuen Herausforderungen und sich wandelnde Rahmenbedingungen begegnet werden.

Flucht und Migration werden trotz der erzielten Fortschritte auch in den nächsten Jahren die politische Agenda der EU bestimmen. Migrationsströme müssen gesteuert, gleichzeitig der Schutz der Flüchtlinge gewährleistet werden. Dazu müssen wichtige anhängige Vorschläge schnell verabschiedet werden, etwa die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die eigenständige EU-Asylagentur, Eurodac, der Neuansiedlungsrahmen und die Maßnahmen zur legalen Migration. Ungeachtet der anhaltenden Widerstände bei mehreren Mitgliedstaaten unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen im Bereich der Umverteilung und Umsiedlung von Flüchtlingen. Angelehnt an den EFSI sieht die Kommission in der Investitionsoffensive für Drittländer ein Instrument, um gezielt Migrationsursachen anzugehen.

Die Kommission will eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die interinstitutionelle Vereinbarung zur **besseren Rechtsetzung** vollständig umgesetzt und angewendet wird. Sie wird zudem mit Parlament und Rat in Verhandlungen über ihren jüngsten Vorschlag über ein verbindliches **Transparenzregister** eintreten, das für Kommission, Rat und Parlament gelten soll.

Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017 (KOM (2016) 710 final²) besteht aus einem Textteil und fünf tabellarischen Anhängen. Der Textteil stellt die Fortschritte dar, die die Kommission in den ersten beiden Jahren ihrer Amtszeit bei der Umsetzung ihrer politischen Prioritäten verzeichnet hat, und beschreibt die nächsten Schritte vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen. Die fünf Anhänge führen die geplanten Maßnahmen im Einzelnen auf:

Anhang I enthält gegliedert nach den Prioritäten der politischen Leitlinien der Kommission 21 neue Initiativen. Es handelt sich dabei zum Teil um Pakete, für die nicht immer alle Einzelmaßnahmen genannt werden.

Anhang II umfasst 18 Maßnahmen, die im Rahmen des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) angenommen werden sollen. Mit den Überarbeitungen will die Kommission die Zweckmäßigkeit des EU-Rechts sicherstellen. Hierunter sind Maßnahmen zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand oder auch Vereinfachungen und Rücknahmen zu verstehen.

² http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Anhang III stellt 35 vorrangig anhängige Vorschläge zusammen, deren rasche Verabschiedung durch den Gesetzgeber aus Sicht der Kommission angesichts der aktuellen Herausforderungen dringend geboten ist.

Anhang IV enthält eine Liste von 19 anhängigen Vorschlägen, die die Kommission innerhalb der nächsten sechs Monate zurückziehen oder ändern will. Dabei handelt es sich überwiegend um überholte Vorschläge. Zum Teil liegen die Gründe aber auch in mangelnden Erfolgsaussichten für eine Einigung, zu weitgehenden inhaltlichen Änderungen durch Rat und/oder Parlament oder einer Änderung der Sachlage, auf die die Kommission mit einem geänderten Vorschlag reagieren will.

Anhang V enthält eine Liste von 16 Rechtsakten, die aus verschiedenen Gründen aufgehoben werden sollen. Überwiegend ist der Regelungsgegenstand weggefallen, zum Teil kann die Aufhebung aber auch Ergebnis einer Evaluierung sein (z. B. Berichtspflichten).

Die nachfolgende tabellarische Auswertung identifiziert die Vorhaben von Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist auf der Grundlage der gemeinsamen Auswertung, die die norddeutschen Länderbüros in Brüssel seit vielen Jahren vornehmen, in enger Abstimmung mit den Ressorts erstellt worden. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde sie nach Ressorts unterteilt. Vorhaben, die einen ressortübergreifenden oder grundlegenden Charakter haben, wurden in einem gesonderten Abschnitt vorangestellt.

Soweit keine spezifischen Interessen oder Anliegen Mecklenburg-Vorpommerns gesehen werden, wurden Vorhaben nicht aufgenommen. Über die Umsetzung des Arbeitsprogramms, insbesondere die Entwicklung bei den einzelnen Vorhaben, wird in den regelmäßig erscheinenden „Europa-Informationen“ des Informationsbüros Brüssel sowie in den Ausschüssen des Landtages, insbesondere im Ausschuss für Inneres und Europa berichtet. Damit wird dem Beschluss des Landtages vom 8. Juni 2016 zur Auswertung des Arbeitsprogramms 2016 (Drucksache 6/5464) Rechnung getragen, in dem die zuständigen Ausschüsse beauftragt werden, den Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Ressortübergreifende Themen	7
II. Ministerium für Inneres und Europa (IM)	16
III. Justizministerium (JM)	22
IV. Finanzministerium (FM)	24
V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (WM)	25
VI. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (LM)	30
VII. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM)	32
VIII. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM)	33
IX. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (SM)	38

I. Ressortübergreifende Themen

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 3</p> <p>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020, Kohäsionspolitik</p> <p>FM, WM, LM, BM, StK (GVB)</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p>	<p>Umfassender Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020. Dieser wird voraussichtlich zahlreiche tiefgreifende Veränderungen aufweisen. Bestandteil des Vorschlags wird auch das Thema Eigenmittel sein. Vorab müssen zudem grundsätzliche Entscheidungen zur Frage der Mittelausstattung nach Ausscheiden des Vereinigten Königreiches getroffen werden.</p> <p>Der Vorschlag wird sich an den Leitgedanken eines ergebnisorientierten Haushalts und einer Abwägung der künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse der Europäischen Union nach 2020 orientieren. Es ist wahrscheinlich, dass insbesondere die Bereiche Agrar- und Kohäsionspolitik unter Druck geraten, weil andere Prioritäten (europäische Sicherheitspolitik, Grenzsicherung, Migration und der Europäische Fonds für strategische Investitionen) einen höheren Stellenwert bekommen könnten.</p> <p>Die Länder haben sich im Bundesrat für die anstehende Debatte positioniert (Beschluss vom 16. Dezember 2016, Drucksache 521/16; anschließend an Beschlüsse der Europaminister- und der Ministerpräsidentenkonferenz). Sie sprechen sich für eine sparsame Haushaltsführung der EU aus. Auch in Zukunft müsse es aber eine starke Kohäsionspolitik geben, die allen Regionen zugutekomme, und die Gemeinsame Agrarpolitik solle grundsätzlich in ihrem bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Die Ausrichtung auf Langfriststrategien wird begrüßt, allerdings müsse es auch weiterhin ausreichend dezentrale Handlungsspielräume geben. Die Laufzeit des MFR solle weiterhin an die EU-Förderperiode gekoppelt sein. Wichtig sei Planungssicherheit. Die Verwaltungs- und Kontrollbelastung müsse unbedingt verringert werden. Eine ergebnisorientierte Fördermittelzuteilung müsse die Verschiedenheit der Herausforderungen für die ländlichen Räume im Blick behalten; eine alleinige Orientierung an EU-Prioritäten würde regionale und lokale Besonderheiten aus dem Blickwinkel geraten lassen.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>In welcher Höhe Mecklenburg-Vorpommern nach 2020 über Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfond (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verfügen wird, hängt neben der Gesamtausstattung der Finanzierungsperiode und dem Anteil für die Kohäsions- und Agrarpolitik auch von den Kriterien ab, nach denen die Mittel innerhalb Deutschlands verteilt werden. Aus Sicht der Landesregierung sollte dabei auch die Strukturschwäche angemessene Berücksichtigung finden. Die Finanzausstattung sollte so bemessen sein, dass die Ausfinanzierung der bisherigen Schwerpunkte gesichert ist.</p>
<p>Anhang III, Ziffer 3</p> <p>Halbzeitüberprüfung des MFR</p> <p>FM, WM, LM, BM, StK (GVB)</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p>	<p>Die Kommission hat im September 2016 die Halbzeitüberprüfung des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020) auf den Weg gebracht. Die Vorschläge sehen Mittelaufstockungen und Umschichtungen vor, um insbesondere Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Außerdem werden eine größere Flexibilität und Vereinfachungen bei den Vorschriften zu den Strukturfonds und der Agrarpolitik angestrebt (siehe auch Europa-Informationen Oktober 2016³). Die Kommission drängt auf eine rasche Verabschiedung.</p> <p>Für den Rest der laufenden Förderperiode ist die finanzielle und inhaltliche Stabilität in der Kohäsions- und Agrarpolitik von herausragender Bedeutung. Vereinfachungen bei der Umsetzung der Förderung sind zu begrüßen, soweit sie nicht zu Brüchen in der derzeitigen Praxis führen.</p>

³ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 4</p> <p>Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt</p> <p>WM, EM, JM, StK</p> <p>Anhang 3, Ziffern 5-12:</p> <p>Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhalten</p> <p>Digitale Verträge</p> <p>Telekom-Reform</p> <p>Urheberrechtsreform</p> <p>WiFi4EU</p> <p>Audiovisuelle Mediendienste</p> <p>Geoblocking</p> <p>Frequenzband 470-790 Mhz</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p>	<p>Die Kommission kündigt eine Halbzeitüberprüfung der im Mai 2015 auf den Weg gebrachten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt an (siehe Briefing vom Mai 2015⁴). In der Strategie geht es nicht nur um wirtschaftliche Aspekte, sondern auch um Fragen wie Datenschutz, Netzausbau, Netzinhalte, Urheber- und Steuerrecht sowie Normung und IT-Nutzung, etwa in der Verwaltung oder im Gesundheitswesen. Eine Reihe von konkreten Maßnahmen, die die Kommission in diesem Zusammenhang seit 2015 bereits vorgelegt hat, ist noch bei Rat und Europäischem Parlament anhängig.</p> <p>Die Frequenzverteilung soll für eine hochwertige und flächendeckende Mobilfunkversorgung für Unternehmen und die Öffentlichkeit sorgen. Über den entsprechenden Vorschlag haben sich das Europäische Parlament und Rat im Dezember 2016 geeinigt. In Deutschland wurde das 700-MHz-Band bereits im Jahr 2015 an Mobilfunkunternehmen versteigert. Diese Frequenzen bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau der mobilen Breitbandversorgung auch in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Digitalisierung und Vernetzung der Produktionsprozesse birgt großes Wachstumspotenzial und ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung. Auch die Bereitstellung grenz- und fachbereichsübergreifender interoperabler E-Government-Dienste spielt für Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Rolle. Voraussetzungen hierfür sind allerdings ein freier und diskriminierungsfreier Zugang zum Internet, gut ausgebaute Netze sowie qualifizierte Arbeitskräfte. Die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für ein möglichst ganzheitliches medienbruchfreies Verwaltungshandeln sind seit dem 25. April 2016 im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern - EGovG M-V) verankert worden.</p>

⁴ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
WM, EM, JM, StK		Zum Richtlinienvorschlag zu audiovisuellen Medien (AVMD) hat der Bundesrat gefordert, dass die in Deutschland gewachsenen Aufsichtsstrukturen des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks nicht durch EU-Recht in Frage gestellt werden (Beschluss vom 23. September 2016, Drucksache 288/16).
Anhang I, Ziffer 8 Umsetzung der Weltraumstrategie für Europa BM	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahme	Die Kommission kündigt Vorschläge zu staatlichen Satellitenkommunikationsdiensten und Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung von Weltraumdiensten und -daten in marktfähige Produkte an. Dabei geht es um Anwendungen zugunsten von Wirtschaft, Behörden und der Gesellschaft insgesamt. In Mecklenburg-Vorpommern eröffnen sich dadurch Chancen für den Standort des Deutsche Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Neustrelitz (DLR). Dieser ist seit Jahren eng in die Strategieplanung und auch die operationelle Ausrichtung des DLR insgesamt für das europäische Weltraumprogramm eingebunden. Dies betrifft sowohl den Missionsbetrieb als auch den Datenempfang und die Verarbeitung, die Bereitstellung sowie die Archivierung der gewonnenen Satellitenempfangsdaten.
Anhang I, Ziffer 9 Umsetzung des Aktionsplans für eine Kapitalmarktunion FM, WM	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahme 1. und 2. Quartal 2017	Im Zuge einer Halbzeitüberprüfung werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Kapitalmarktunion und etwaige erforderliche zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierung der Wirtschaft ermittelt werden. Die neuen Maßnahmen werden einen EU-Rahmen für ein privates Altersvorsorgeprodukt, eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), einen Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie zusätzliche delegierte Rechtsakte zur Erleichterung der Finanzierung von Infrastrukturunternehmen durch institutionelle Anleger umfassen.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 12 Umsetzung der Strategie „Handel für alle“</p> <p>Anhang III, Ziffer 22 CETA</p> <p>Anhang III, Ziffer 23 Handelspolitische Schutzinstrumente</p> <p>StK, LM</p>	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	<p>Die im Oktober 2015 vorgelegte Strategie „Handel für alle“, mit der die Kommission eine wirksamere, transparentere und wertebasierte Handels- und Investitionspolitik anstrebt, wird weiter umgesetzt. Dazu gehören Ratifizierung, Fortsetzung und Abschluss laufender bilateraler Verhandlungen (zum Beispiel mit Kanada oder Japan) und die Aufnahme neuer Verhandlungen mit Australien, Chile und Neuseeland über den Abschluss von Handelsabkommen. Außerdem sollen die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU durch eine Änderung der Antidumpingvorschriften gestärkt werden (siehe Europa-Informationen vom November 2016⁵).</p> <p>Bei der Umsetzung des Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA müssen soziale, gesundheitliche und ökologische Standards gesichert sein.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 15 Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda</p> <p>Alle</p>	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	<p>Die Steuerung der Migrationsströme bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Schutzes der Schutzsuchenden bleibt die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda. Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verringerung der Anreize für irreguläre Migration, – Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außengrenzen, – Stärkung des gemeinsamen Asylsystems und – Gestaltung einer neuen Migrationspolitik. <p>Schon seit dem Herbst 2015 zeigt sich jedoch, dass viele von der Kommission vorgelegte Vorschläge im Rat nicht konsensfähig sind. Die mangelnde Kompromissfähigkeit vieler Mitgliedstaaten hat zu einer weitgehenden Blockade geführt, deren Auflösung derzeit nicht absehbar ist.</p>

⁵ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>2016 hatte die Kommission Vorschläge zur Vereinfachung, Präzisierung und Verkürzung der Asylverfahren einschließlich Reform der Dublin-Regeln für das Gemeinsame Europäische Asylsystem, zur Festlegung einheitlicher Standards für den Schutz der Asylbewerber; zur Harmonisierung der Aufnahmebedingungen; zur Überarbeitung des Systems der Fingerabdruck-Datenbank (Eurodac) und zur Umgestaltung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen in eine Europäische Asylagentur vorgelegt. Nach dem Modell des EFSI sieht die Kommission in der Investitionsoffensive für Drittländer ein Instrument, um gezielt Migrationsursachen anzugehen.</p> <p>Die Kommission hat für 2017 weitere Maßnahmen angekündigt, um Flüchtlinge und ihre Integration in die Aufnahmegemeinschaften in Europa und in Drittländern zu unterstützen, die Migrationssteuerung in den am stärksten betroffenen Grenzgebieten zu verbessern, Schleuseraktivitäten und Menschenhandel insbesondere mit unbegleiteten Minderjährigen zu bekämpfen und die Rückkehr irregulärer Migranten zu gewährleisten.</p> <p>Die ergriffenen Maßnahmen und die Planungen sind aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns zu begrüßen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Migrationsagenda auch eine Chance, gut qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Durch eine bessere Steuerung kann erreicht werden, auf Arbeitsmarktbedarfe zielgerichtet einzugehen. Aber auch eine gerechte Lastenverteilung unter allen Mitgliedsstaaten, sowie die Bekämpfung von irregulärer Migration und Schmuggel sind begrüßenswerte Zielsetzungen, um den tatsächlich hilfsbedürftigen Personen im Land Schutz zu bieten.</p> <p>Anhängige Gesetzgebungsverfahren siehe unter Ministerium für Inneres und Europa.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 21</p> <p>Ein strategischeres Konzept für die Durchsetzung des EU-Rechts</p> <p>IM, JM, WM, LM</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p>	<p>Angekündigt werden unter anderem konkrete Vorschläge für eine bessere und ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (siehe Anhang I, Ziffer 6) und der Umweltvorschriften, außerdem für den Zugang zur Justiz sowie zur Überwachung, Transparenz und Berichterstattung. Die Um- und Durchsetzung von EU-Recht obliegt auch den dafür zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Mit den Maßnahmen sollen zum einen die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten vermieden werden, die durch die Nichtumsetzung des EU-Umweltrechts entstehen und nur durch die erhöhten Kosten späterer Sanierungsmaßnahmen wieder ausgeglichen werden können. Zum anderen soll verhindert werden, dass die europäischen Behörden aufgrund der Nichterreichung der Umweltziele der EU in den Augen der Bürgerinnen und Bürger unglaubwürdig werden.</p> <p>Die Initiative ist aus Sicht Mecklenburg-Vorpommern zu begrüßen, zumal sie zu einer Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten in der Umweltpolitik beitragen kann. Bei der Ausgestaltung der Vorschläge wird darauf zu achten sein, dass sie nicht zu Festlegungen und Verpflichtungen führen, die mit anderen politischen Zielen des Landes, wie dem der Verwaltungsvereinfachung oder der Umsetzung des Personalkonzepts, nicht in Einklang zu bringen sind.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang III, Ziffer 1</p> <p>EFSI 2.0</p> <p>FM, WM, EM, LM, BM, StK (GVB)</p>	<p>Anhängiger Vorschlag</p>	<p>Der Vorschlag für eine Verlängerung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI beziehungsweise „Juncker-Plan“) und eine Verdoppelung der Garantiemittel aus dem EU-Haushalt wurde von der Kommission zusammen mit der MFR-Halbzeitbewertung im September 2016 vorgelegt. Der Fonds ist aus der Sicht der Kommission ein besonders wichtiges Instrument zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung. Die Garantien aus dem EU-Haushalt sollen von 21 auf 33,5 Milliarden EUR aufgestockt werden. Die Laufzeit soll bis zum Ende des gegenwärtigen mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2020 verlängert werden. Mit den Mitteln sollen öffentliche und private Investitionen in Höhe von mindestens 500 (bisher: 315) Milliarden EUR ausgelöst werden. Zudem sieht der Verordnungsvorschlag eine erleichterte Kombinationsmöglichkeit von EFSI-Förderungen mit anderen EU-Finanzierungsquellen wie dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), Horizont 2020 und der Fazilität „Connecting Europe vor. Der Europäische Rat hat den Vorschlag am 15. Dezember 2016 politisch gebilligt und die rasche Umsetzung gefordert.</p> <p>Die Länder haben sich mehrfach kritisch zum EFSI geäußert, zuletzt im Beschluss zum MFR⁶ (siehe oben). Zweifel bestehen etwa an der Zusätzlichkeit, am europäischen Mehrwert oder der Nachhaltigkeit.</p> <p>Eine Kombination der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) mit dem EFSI wird grundsätzlich begrüßt, sie darf jedoch nicht dazu führen, dass die ESI Fonds oder der Agrarfonds nicht mehr in ausreichendem Maße zu Verfügung stehen. Die ESI-Fonds sind auf langfristige, planvolle Regionalentwicklungsprozesse und die Begleitung von Strukturreformen ausgerichtet. Dagegen ist der EFSI regional nicht verankert und programmatisch kaum gesteuert und kann daher keine Alternative zur Kohäsionspolitik darstellen.</p>

⁶ http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0501-0600/521-2-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		Die Länder wenden sich zudem gegen den weiteren Zugriff auf Mittel aus „Horizont 2020“ für die Aufstockung des EFSI oder für Umschichtungen in andere Programme. Entgegen der Ankündigung der Kommission wird lediglich ein sehr geringer Anteil der EFSI-Mittel tatsächlich für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt.
Anhang III, Ziffer 4 Haushaltsordnung FM, WM, StK (GVB)	Anhängiger Vorschlag	<p>Vorschlag für eine Vereinfachung der Regeln für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds); er wurde von der Kommission zusammen mit der MFR-Halbzeitbewertung im September 2016 vorgelegt.</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern hat ein großes Interesse an durchgreifenden Vereinfachungen, um die kaum noch beherrschbare Belastung Antragsteller und der mit der Umsetzung befassten Stellen zu reduzieren. Neue Regelungen müssen klar und rechtssicher formuliert werden. Sie sollten aber nicht zu Brüchen führen, die eine Durchführung der aktuellen Programme erschweren. Eine Flexibilisierung darf auch nicht dazu führen, dass Mittel für die ESI-Fonds ohne Beteiligung der Betroffenen umgeschichtet werden können.</p>
Anhang III, Ziffer 6 Digitale Verträge JM, WM, EM	Anhängiger Vorschlag	<p>Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte soll den grenzüberschreitenden Online-Warenhandel erleichtern und strebt dazu in Teilbereichen vollharmonisierte Regelungen an.</p> <p>Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Vereinheitlichung von Regelungen, um zum Nutzen von Unternehmen und Verbrauchern für mehr Rechtssicherheit zu sorgen; eine Vollharmonisierung des Verbrauchervertragsrechts in der von der Kommission vorgelegten Form führe jedoch nicht zu einer Vereinfachung der Vorschriften. Die Kommission hat im August 2016 die Bedenken des Bundesrates zur Kenntnis genommen.</p>

II. Ministerium für Inneres und Europa

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 13 Datenschutz-Paket	Legislativ- maßnahmen 1. Quartal 2017	<p>Das Paket soll die EU-Organen in die Anwendung der neuen allgemeinen Datenschutz-Vorschriften einbeziehen. Außerdem sind eine Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation sowie ein Rahmen für Beschlüsse über den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten vorgesehen.</p> <p>Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern hat insbesondere der Rahmen für Angemessenheitsbeschlüsse über den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten. Hier geht es um die Befugnis der EU-Kommission, festzustellen, ob in einem Nicht-EU-Staat gleichwertige Datenschutzbestimmungen wie in der EU vorliegen und damit die Voraussetzung für einen Datentransfer in diesen Staat ermöglicht wird. Bekannt geworden ist dies aufgrund des Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission bezüglich der USA (Stichwort Safe Harbor). Solche Angemessenheitsbeschlüsse erhöhen die Rechtssicherheit und sind daher für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wichtig.</p>
Anhang I, Ziffer 14 Fortschritte bei der Verwirklichung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion IM, JM	Legislativ- maßnahmen, Vorlage zum Teil noch im 4. Quartal 2016 geplant	<p>Das Vorhaben dient der Umsetzung der Agenda für die Verwirklichung der Sicherheitsunion und des Aktionsplans gegen die Terrorismusfinanzierung (siehe Briefing vom März 2016⁷). Dazu gehören Vorschläge zur Angleichung der Geldwäschestraftatbestände und der betreffenden Sanktionen, zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, zur Unterbindung illegaler Bargeldtransfers und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Die Initiative umfasst außerdem einen Vorschlag für ein EU-weites Reiseinformations- und -Genehmigungssystem (ETIAS) sowie Folgemaßnahmen zu den Arbeiten der hochrangigen Gruppe „Informationssysteme und Interoperabilität“.</p>

⁷ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		Gerade die operativen Aspekte sind auch für die Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern wichtig. Das Vorhaben ist eng mit der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda verbunden, die bereits Gegenstand des Arbeitsprogramms 2016 war. Die in dem aktuellen Vorhaben benannten Kriminalitätsbereiche sind auch in Mecklenburg-Vorpommern tagtäglich Thema in der Polizeiarbeit und gehören zu den ressortspezifischen Schwerpunktsetzungen.
Anhang I, Ziffer 15 Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang II, Ziffer 18 Visa-Informationssystem	Legislativmaßnahme	Das Vorhaben betrifft die Änderung der Verordnung 767/2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt sowie der Verordnung 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) und ist eine Folgemaßnahme zu einer Bewertung von 2016. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist zugangsberechtigter Teilnehmer des Systems.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang III, Ziffer 25 Richtlinie über Feuerwaffen</p> <p>Anhang III, Ziffer 26 Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung</p>	Anhängige Vorschläge	<p>Die Maßnahmen der Kommission vom November 2015 sind Teil der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung. Es sind weitreichende Änderungen der bestehenden Richtlinie vorgesehen, die dazu beitragen sollen, weitere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung durchzuführen.</p> <p>Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sind auch auf Landesebene Schwerpunkte der Polizeiarbeit. Die „Richtlinie über Feuerwaffen“ betrifft unter anderem auch legale Waffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen.</p>
<p>Anhang III, Ziffer 28 Einreise-/Ausreisensystem</p>	Anhängiger Vorschlag	<p>Die Kommission hat im April 2016 einen Vorschlag für eine Verordnung über ein Einreise-/Ausreisensystem vorgelegt (siehe Briefing vom April 2016⁸), das die Grenzkontrollverfahren für Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger, die in die EU reisen, beschleunigen, erleichtern und verstärken soll. Das Einreise-/Ausreisensystem wird zur Modernisierung des Außengrenzen-Managements beitragen, indem es die Qualität und Effizienz der Kontrollen verbessert und den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der steigenden Zahl von Personen hilft, die in die EU einreisen und aus der EU ausreisen. So sollen in dem System alle Nicht-EU-Bürger registriert werden, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Erfasst werden der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und der Ausreise. Das Einreise-/Ausreisensystem wird das derzeitige System des manuellen Abstempelns von Reisepässen ersetzen, das zeitaufwändig ist, keine verlässlichen Daten zu Grenzübertritten liefert, die Aufdeckung von Aufenthaltsdauer-Überschreitungen nicht ermöglicht und keine Lösung für den Fall bietet, dass Reisedokumente verloren gehen oder vernichtet werden.</p> <p>Der Legislativvorschlag ist Teil des umfassenden Pakets „Intelligente Grenzen“, das darauf abzielt, die Informationssysteme effizienter zur Verbesserung des Außengrenzen-Managements, zur Erhöhung der inneren Sicherheit und zur wirksameren Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität einzusetzen.</p>

⁸ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang III, Ziffer 29</p> <p>Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems</p>	<p>Anhängige Vorschläge</p>	<p>Um das Gemeinsame Europäische Asylsystem zu reformieren, hat die Kommission 2016 verschiedene Gesetzgebungsvorschläge gemacht. Sie will das Eurodacsystem erweitern, das Dublin-System überarbeiten und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen in eine vollumfängliche EU-Asylagentur umwandeln. Die Asylverfahrensrichtlinie und Anerkennungsrichtlinie sollen durch Verordnungen ersetzt und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen angepasst werden. Ziel der Vorschläge der Kommission vom Mai und Juli 2016 (siehe Briefing vom Mai 2016 und Europa-Informationen August/September 2016⁹) ist es, Asylbewerber fairer auf die Mitgliedstaaten zu verteilen und europaweit gleiche Bedingungen für Asylbewerber zu schaffen. Unterschiedliche nationale Herangehensweisen fördern bisher die Binnenmigration und die irreguläre Migration, während die Dublin-Regeln einigen wenigen Mitgliedstaaten zu viel Verantwortung aufbürden. Zudem legte die Kommission eine Strategie für eine besser gesteuerte legale Zuwanderung vor.</p> <p>In folgende Bereiche bedarf das Asylsystem der EU struktureller Verbesserungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung eines tragfähigen, fairen Systems zur Bestimmung des für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Mitgliedstaates: Straffung und Ergänzung mit einem Lastenteilungsverfahren oder Umstellung auf einen dauerhaften Verteilungsschlüssel. – Herstellung größerer Konvergenz im EU-Asylsystem und Verminderung der Binnenmigration: Harmonisierung der Asylverfahren. – Verhinderung von Sekundärbewegungen innerhalb der EU durch Missbräuche und Asylshopping. – Ein neues Mandat für die EU-Asylagentur. – Stärkung des Eurodac-Systems: Bekämpfung irregulärer Migration, bessere Speicherung und Weitergabe von Fingerabdrücken oder Erleichterung von Rückführungen. <p>Eine Einigung über die Vorschläge gestaltet sich schwierig, da die Interessen der Mitgliedstaaten in Fragen der Migration unterschiedlich sind.</p>

⁹ [http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/.](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/)

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang III, Ziffer 30 Neuansiedlungen in der Union	Anhängiger Vorschlag	<p>Maßnahmen in den Bereichen legale Einwanderung und Integration:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein strukturiertes System für die Neuansiedlung: horizontaler Mechanismus mit gemeinsamen EU-Regeln zur Aufnahme und Verteilung, zum Status neuangesiedelter Personen, zur finanziellen Unterstützung sowie zu Maßnahmen, die die Sekundärmigration eindämmen sollen. – Eine Reform der Richtlinie über die „Blaue Karte EU“: einheitliche Vorschriften unter anderem für flexiblere Zulassungsvoraussetzungen, verbesserte Zulassungsverfahren und mehr Rechte für hochqualifizierte Drittausländer. – EU-Aktionsplan zur Integration.
Anhang III, Ziffer 31 Dauerhaftes Umsiedlungssystem	Anhängige Vorschläge	<p>Der Rat „Justiz und Inneres“ hat im September 2015 Beschlüsse zur Umverteilung von 160.000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland angenommen (siehe Briefing vom Oktober 2015¹⁰). Der Vorschlag für eine europäische Neuansiedlungsregelung wurde vom Rat im Juli 2015 angenommen. Das Neuansiedlungsprogramm bietet legale und sichere Wege für die Einreise in die EU, wodurch vermieden werden soll, dass besonders gefährdete Personen gefährliche Reisen antreten. Auf dieser Grundlage werden über 22.000 Personen, die internationalen Schutz benötigen, aus Drittländern in Mitgliedstaaten der EU befördert und dort neu angesiedelt. Dieses Zweijahresprogramm wird mit EU-Mitteln unterstützt.</p> <p>Die Kommission hat am 8. Dezember 2016 berichtet, dass insgesamt bislang 8.162 Personen umverteilt wurden (6212 aus Griechenland und 1950 aus Italien). Die Mitgliedstaaten haben im Bereich der Neuansiedlung bisher 13.887 der insgesamt im Rahmen der Regelung vom Juli 2015 vereinbarten 22.504 Menschen legale und sichere Einreisemöglichkeiten angeboten. Weiterhin ist eine Reform des Dublinsystem anhängig.</p>

¹⁰ [http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/.](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/)

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang III, Ziffer 32 EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten	Anhängige Vorschläge	<p>Die Kommission legte am 13. Juli 2016 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU vor. Die Kommission legte ebenfalls einen Vorschlag für eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten als Anhang zu der geplanten Verordnung vor. Diese Liste umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Serbien und die Türkei. Etwa 17 % aller in der EU gestellten Asylanträge kamen von Bürgern eines dieser 7 Länder. Diese Anträge werden beschleunigt behandelt.</p> <p>Deutschland hat eine eigene nationale Liste sicherer Herkunftsstaaten auf der Grundlage von § 29a Abs. 2 AsylG in Verbindung mit Anlage II des AsylG erstellt. Diese beinhaltet zusätzlich zu den in der Verordnung festgelegten Staaten auch Ghana und Senegal. Der Verordnungsvorschlag führt zusätzlich zur deutschen Liste die Türkei auf.</p>

III. Justizministerium

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 4 Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 24 Europäische Staatsanwaltschaft	Anhängiger Vorschlag	<p>Zu dem Vorschlag der Kommission über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) von 2013 hat der Rat (Justiz) Mitte Oktober 2016 eine vorläufige Einigung über die bislang noch nicht abschließend behandelten Artikel erzielt, die die gerichtliche Kontrolle, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten und mit nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie die Beziehungen zu Eurojust betreffen.</p> <p>Deutschland hat bei den Verhandlungen seine Vorbehalte, unter anderem zur Einbeziehung des Mehrwertsteuerbetruges, zurückgestellt, um eine endgültige Einigung und den Abschluss des Dossiers zu ermöglichen. Da Einstimmigkeit erforderlich ist, das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark aber nicht teilnehmen werden, bedarf es der Zustimmung von 25 Mitgliedstaaten. Scheitert diese, bliebe als Alternative nur eine Vereinbarung über eine Verstärkte Zusammenarbeit. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, wenn durch diese grenzüberschreitenden Straftaten besser bekämpft werden können.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang III Ziffer 27</p> <p>Europäisches Strafregister-Informationssystem</p>	<p>Anhängiger Vorschlag</p>	<p>Die Kommission hat am 19. Januar 2016 vorgeschlagen, das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) zu erweitern, um den Austausch von Strafregistereinträgen von Nicht-EU-Bürgern (Drittstaatsangehörigen - TCN) in der EU zu vereinfachen. Über das 2012 geschaffene System ECRIS können nationale Informationen über Vorstrafen in anderen Mitgliedstaaten abgefragt werden. Der Urteilsmitgliedstaat ist dazu verpflichtet, dem Herkunftsmitgliedstaat Informationen über gegen dessen Staatsangehörige ergangene Verurteilungen zu übermitteln, sodass diese zentral gespeichert sind und der Herkunftsmitgliedstaat auf Ersuchen umfassend aktuelle Auskünfte über Vorstrafen seiner Staatsangehörigen erteilen kann. Gegenwärtig richten die Mitgliedstaaten jährlich etwa 288.000 Anfragen an ECRIS.</p> <p>Dieses System soll auf Drittstaatsangehörige ausgeweitet werden, weil es bei diesen Probleme der Zuordnung von Verurteilungen gibt, wenn diese in mehreren Mitgliedstaaten Straftaten unter verschiedenen Identitäten begangen haben. Mit dem Richtlinienentwurf soll es ermöglicht werden, über einen zentralen Index-Filter in ECRIS zu ermitteln, ob und gegebenenfalls in welchem Mitgliedstaat Strafregisterinformationen über Drittstaatsangehörige vorliegen.</p> <p>Im März 2016 hatte sich der Bundesrat in einer Beschlussempfehlung kritisch zum Richtlinienentwurf geäußert: Die vorgeschlagene Regelung stelle eine unzulässige Harmonisierung des nationalen Registerrechts in Bezug auf Drittstaatsangehörige dar. Insbesondere wird der Umfang der Speicherpflicht als unverhältnismäßig und in der Sache nicht erforderlich angesehen.</p>

IV. Finanzministerium

Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 3 Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang I, Ziffer 7 Fairere Besteuerung von Unternehmen	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen 2.-4. Quartal 2017	<p>Diese Initiative umfasst unter anderem die Umsetzung des Mehrwertsteuer-Aktionsplans durch Vorschläge für ein endgültiges Mehrwertsteuer-System und Mehrsteuer-Sätze, ein Paket zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Steuerverwaltungen sowie die Umsetzung des internationalen Übereinkommens über Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) in EU-Recht.</p> <p>Die Mehrwertsteuer ist eine wichtige Steuereinnahmequelle für die Mitgliedstaaten und gewinnt als solche möglicherweise noch an Bedeutung, da andere Einnahmequellen aufgrund der Veränderungen infolge der Finanzkrise und des demografischen Wandels rückläufig sind. Das EU-Mehrwertsteuersystem sollte in Zukunft effizienter und nicht-betrugsanfällig ausgestaltet werden.</p>
Anhang I, Ziffer 10 Eine starke Union auf der Basis einer soliden WWU FM	Nichtlegislativmaßnahme 1. Quartal 2017	<p>Im ersten Quartal 2017 will die Kommission ein Weißbuch über die Zukunft Europas vorlegen, in dem Maßnahmen zur Reform der EU mit 27 Mitgliedstaaten 60 Jahre nach den Römischen Verträgen vorgeschlagen werden.</p> <p>Das Weißbuch wird sich auch mit der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) befassen. Dazu gehören auch eine auf das Thema Stabilität fokussierte Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, eine mögliche Einbeziehung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU in den Rechtsrahmen der EU sowie die Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS).</p>

Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang III, Ziffer 1 EFSI 2.0	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 4 Haushaltsordnung	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.

V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 3 Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020, Kohäsionspolitik	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 3 Halbzeitüberprüfung des MFR	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 1 EFSI 2.0	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 4 Haushaltsordnung	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 2</p> <p>Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft</p> <p>Anhang III, Ziffer 2</p> <p>Paket zur Kreislaufwirtschaft (Vorschläge über Abfälle von Dezember 2015)</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p> <p>2.-4. Quartal 2017</p> <p>Anhängige Vorschläge</p>	<p>Die Kommission hatte ihren früheren Vorschlag zum Abfallrecht im März 2015 zurückgezogen (siehe Arbeitsprogramm 2015¹¹) und im Dezember 2015 einen umfassenderen Ansatz zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt (siehe Arbeitsprogramm 2016 und Briefing vom Dezember 2015¹²); dieser ist bisher im Rat nicht verabschiedet worden.</p> <p>Der Vorschlag vom 2. Dezember 2015 umfasst Legislativvorschläge zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (Abfallrichtlinie, Verpackungsrichtlinie, Deponierichtlinie, Altfahrzeugrichtlinie, Batterierichtlinie und Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie) sowie einen Aktionsplan mit Maßnahmen, mit denen in den nächsten Jahren die Kreisläufe geschlossen werden sollen.</p> <p>Mit den Legislativvorschlägen soll der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erreicht werden, in der Abfall zunehmend als Ressource genutzt wird.</p> <p>Für 2017 kündigt die Kommission weitere konkrete Maßnahmen an. Dabei geht es um eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen. Rechtliche, technische oder praktische Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften sollen beseitigt werden, und die Kommission strebt einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft an.</p>

¹¹ http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm.

¹² <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>Das Ziel der Kommission, die Kreislaufwirtschaft in Europa zu stärken und dazu insbesondere die Vermeidung von Abfällen, die Vorbereitung der Wiederverwendung und das Recycling ambitioniert fortzuentwickeln, wird aus Sicht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Die Legislativvorschläge sind grundsätzlich geeignet, diese Zielsetzung zu erreichen. Allerdings sind zentrale Regelungsvorschläge nach wie vor problematisch und bedürfen einer detaillierten Prüfung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Konsistenz, die praktische Umsetzbarkeit, die Finanzierbarkeit, die Vollzugstauglichkeit, die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip und die ökologischen wie ökonomischen Auswirkungen des Vorschlags.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 6</p> <p>Umsetzung der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p> <p>1.-4. Quartal 2017</p>	<p>Die Kommission kündigt folgende Vorhaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine auf der Grundlage von REFIT, dem Programm der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, erfolgende Überarbeitung der Rechtsvorschriften für den Warenverkehr (Q2/2017), – eine unternehmensrechtsspezifische Initiative zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens und Erleichterung von grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen (Q3-4/2017), – Maßnahmen für eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktregeln, etwa ein zentrales digitales Zugangstor und ein Marktinformationsinstrument für den Binnenmarkt (Q1/2017), – der Ausbau von SOLVIT (Q1/2017). Mit dem Instrument können fehlerhafte Anwendung der Binnenmarktvorschriften des EU-Gemeinschaftsrechts gemeldet werden. Die Kontaktstelle für Deutschland ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der einzelstaatlichen Wettbewerbsbehörden (Q2/2017). – eine Initiative zu koordinierten Gesundheitstechnologiebewertungen (Q4/2017) – Bei der Initiative handelt es sich um das sogenannte Health Technologie Assessment (HTA), das die systematische Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien mit Bezug zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zum Gegenstand hat. In Bezug auf Deutschland besteht eine Parallelität zur Tätigkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie des IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) das als unabhängiges wissenschaftliches Institut im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses tätig ist. Hier werden die für die Aufnahme in die Regelversorgung notwendigen Überprüfungen durchgeführt und die entsprechenden Regelungen vorgenommen. <p>Nach hiesiger Kenntnis zieht die Kommission eine Regelung im Bereich HTA in Betracht. Aus der Perspektive Deutschlands sollte aber nur ein freiwilliger Prozess der Zusammenarbeit stattfinden. Anderenfalls wäre dies ein Eingriff in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten.</p>
Anhang I, Ziffer 11 Europäische Säule sozialer Rechte SM, WM	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen 1. Quartal 2017	Siehe Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 16 Umsetzung des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen	Die Kommission strebt die Schaffung eines Europäischen Verteidigungsfonds und Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung und der Wirksamkeit der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge an. Von einer stärkeren Öffnung des Beschaffungswesens könnten auch Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren.
Anhang III, Ziffer 1 EFSI 2.0 FM, IM, WM, EM, LM, BM, StK (GVB)	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen
Anhang III, Ziffer 18 Entsendung von Arbeitnehmern WM, SM	Anhängiger Vorschlag	Der Vorschlag der Kommission ist im März 2016 (siehe Briefing vom April 2016 ¹³) vorgelegt worden. Das Ziel (gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Ort) ist zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin umstritten. Die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen obliegt dem Bund (Zoll). Die inhaltliche Begleitung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftesicherung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und des Fachkräftebündnisses zusammen mit der Bundesagentur, den Sozialpartnern und den Kammern.

¹³ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>.

VI. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 3 Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020 IM, FM, WM, LM, BM, StK (GVB)	Legislativ- und Nicht- legislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen
Anhang I, Ziffer 8 Umsetzung der Weltraumstrategie für Europa WM, BM, IM, LM	Legislativ- und Nichtlegislativ- maßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen
Anhang I, Ziffer 12 Umsetzung der Strategie „Handel für alle“ Anhang III, Ziffer 22 CETA Anhang III, Ziffer 23 Handelspolitische Schutzinstrumente IM, StK, WM, LM, BM	Legislativ- und Nichtlegislativ- maßnahmen Anhängige Vorschläge	Siehe Ressortübergreifende Themen
Anhang I, Ziffer 21 Ein strategischeres Konzept für die Durchsetzung des EU-Rechts IM, JM, WM, LM	Legislativ- und Nichtlegislativ- maßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang III, Ziffer 1 EFSI 2.0 FM, IM, WM, EM, LM, BM, SM, StK (GVB)	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 2 Paket zur Kreislaufwirtschaft (Vorschläge über Abfälle von Dezember 2015) LM	Legislativ- und Nichtlegislativ- maßnahmen 2.-4. Quartal 2017 Anhängige Vorschläge	Für 2017 kündigt die Kommission weitere konkrete Maßnahmen an. Dabei geht es auch um Maßnahmen in Bezug auf Wasser (Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser und eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie).
Anhang III, Ziffer 4 Haushaltsordnung FM, WM, LM, StK (GVB)	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.

VII. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 1</p> <p>Initiativen im Jugendbereich</p> <p>BM, SM</p>	<p>Legislativ- und Nicht-legislativmaßnahmen</p> <p>2. Quartal 2017</p>	<p>Die Kommission plant die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps sowie Maßnahmen zur Umsetzung der jugendspezifischen Aspekte der Europäischen Agenda für neue Kompetenzen, darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> – einen Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen, – einen Vorschlag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden, der auf die Modernisierung der Schul- und der Hochschulausbildung abstellt (Q2/2017), – einen Vorschlag für eine verbesserte Nachverfolgung der Ergebnisse von Absolventen und von jungen Menschen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung absolviert haben (Q2/2017). <p>Die „Agenda für neue Kompetenzen“ dient der Förderung der Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, der Förderung der beruflichen Bildung und Hochschulbildung sowie der Ausschöpfung des vollen Potenzials digitaler Arbeitsplätze.</p> <p>Der Bildungsministerrat hat sich am 21. November 2016 zu der Agenda geäußert. Die EU hat im Bereich der beruflichen Bildung nur einen sehr geringen Regelungsbereich. Der Bundesrat hat den von der Kommission vorgelegten Entwurf einer „Neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“ unter anderem auch vor diesem Hintergrund abgelehnt.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 3</p> <p>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p>	<p>Siehe Ressortübergreifende Themen</p>

VIII. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 4 Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt	Legislativ- und Nicht-legislativmaßnahmen	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang I, Ziffer 5 Umsetzung der Strategie für die Energie-Union: emissionsarme Mobilität	Legislativmaßnahmen 2. Quartal 2017	Auf der Grundlage einer REFIT-Überprüfung plant die Kommission die Überarbeitung folgender Rechtsvorschriften: <ul style="list-style-type: none"> – Strategien für den Zeitraum nach 2020 für Pkw/Kleintransporter sowie für Lkw, Busse und Reisebusse, – Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge, – Wegekostenrichtlinie und Richtlinie über den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS). <p>Elektromobilität bietet die Chance, mit im Land erneuerbar erzeugtem Strom den Verkehr klimafreundlich zu gestalten. Daher sieht die Landesregierung den Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur - sowohl für Strom als auch für Wasserstoff - als vordringlich an.</p>
Anhang II, Ziffer 4 Kombinierter Verkehr	Überarbeitung 4. Quartal 2017	Das Vorhaben betrifft die Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit und der Gewährleistung der weiteren Förderung des intermodalen Verkehrs in der EU. Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>Der wichtigste Einsatzbereich des kombinierten Verkehrs (KV) in Mecklenburg-Vorpommern liegt im Seehafenhinterlandverkehr. Derzeit verkehren im Seehafen Rostock wöchentlich mehr als 30 Kombiverkehrszüge von bzw. nach Italien, Tschechien und Österreich sowie innerhalb Deutschlands. Die Fahrpläne sind mit den Fähr- und RoRo-Verkehren nach Schweden, Finnland und Dänemark abgestimmt. Aufgrund steigender Nachfrage wurde das Terminal für 17 Millionen EUR ausgebaut und verfügt über eine Umschlagskapazität von 130.000 Ladeeinheiten pro Jahr. Die Errichtung und der Ausbau von KV-Umschlaganlagen wird durch den Bund unterstützt. 2015 wurden 68.732 Trailer über das Rostocker KV-Terminal abgefertigt (+ 10,4 % gegenüber 2014).</p> <p>Nachbesserungsbedarf könnte sich aus Landessicht gegebenenfalls bei überholten Bestimmungen (vor allem Verwendung von Papierdokumenten) ergeben.</p>
<p>Anhang II, Ziffer 5</p> <p>Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2015</p> <p>EM, WM</p>	<p>Überarbeitung</p> <p>1. Quartal 2017</p>	<p>Das Vorhaben betrifft die Überarbeitung der Verordnung 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt sowie die Aufnahme von Freistellungsregelungen für Häfen und Flughäfen in die Verordnung der Kommission (Verordnung 2015/1589 des Rates).</p> <p>Angestrebt wird die Freistellung von Investitionen in die Infrastruktur von See- und Binnenhäfen im Rahmen der Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Dies kann auch für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern eine wesentliche Erleichterung bedeuten. Ein ursprünglich (von den Küstenländern gemeinsam) erstellter Vorschlag einer Freistellungsregelung für Häfen wurde in Teilen von der Kommission übernommen. Damit würden Einzelnotifizierungsverfahren, die mit erheblichen finanziellen Belastungen für die Häfen und zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Hafeninfrastukturmaßnahmen zum Nachteil der Wirtschaft verbunden sind, entbehrlich.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>Allerdings sind die geplanten Freistellungen für bestimmte Flughäfen nicht ausreichend. Für Mecklenburg-Vorpommern wäre es außerordentlich wichtig, dass auch Betriebskostenzuschüsse für Regionalflughäfen (mit bis zu 500.000 Passagieren/Jahr) freigestellt werden. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens haben die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich entsprechende Forderungen erhoben und dies nachvollziehbar damit begründet, dass Betriebskostenzuschüsse für diese kleineren Flughäfen keine Wettbewerbsrelevanz haben. Leider hat die Kommission die Vorschläge bisher nicht aufgegriffen. Das laufende Konsultationsverfahren wurde Anfang Dezember 2016 abgeschlossen. Ein Inkrafttreten der reformierten AGVO wird im ersten Halbjahr 2017 erwartet.</p>
<p>Anhang II, Ziffern 8-11 Straßenverkehrspaket</p>	<p>Überarbeitung 2./4. Quartal 2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie 2003/59/EG über die <u>Grundqualifikation und Weiterbildung</u> der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (4. Quartal 2016), – Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum <u>grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt</u> und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zum Zwecke der Steigerung des Wettbewerbs auf den inländischen Reisebusverkehrsmärkten sowie der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Busbahnhöfen und anderen Infrastrukturen (4. Quartal 2017), – Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu <u>Vereinfachungszwecken</u> sowie für eine erleichterte Umsetzung und gerechtere Wettbewerbsbedingungen (2. Quartal 2017), – Verordnung (EG) Nr. 561/2006, der Richtlinie 2002/15/EG und der Richtlinie 2006/22/EG zum Zwecke der Gewährleistung wirklich gleicher Bedingungen für die <u>Straßenverkehrsindustrie</u> sowie angemessener <u>Arbeitsbedingungen</u> (2. Quartal 2017). <p>Die Überarbeitungen sind Folgemaßnahmen zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.</p> <p>Die Richtlinie 2003/59/EG bildet die Grundlage für das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und regelt die Bedingungen und Anforderungen im gewerblichen Personen- und Güterverkehr zur Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang III, Ziffer 1 EFSI 2.0	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang III, Ziffer 15 Gasversorgungssicherheit	Anhängiger Vorschlag	<p>Am 16. Februar 2016 hat die Kommission ihr Winterpaket zur weiteren Integration der Europäischen Energieunion vorgestellt (siehe Briefing vom März 2016¹⁴). Das Paket enthält Vorschläge zur Erhöhung der Gasversorgungssicherheit und eine Strategie zur Wärme- und Kälteerzeugung.</p> <p>Für Mecklenburg-Vorpommern haben insbesondere die Zuordnung der Regionen und die Entwicklung des Wärmesektors im Gebäudebereich Auswirkungen.</p> <p>Unter anderem umfasst das Paket folgende Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überarbeitung der Verordnung über die Sicherung der Gasversorgung mit dem Ziel einer Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Über diesen Vorschlag haben Rat und EP im November 2016 Einigung erzielt (siehe Europa-Informationen vom Dezember 2016¹⁵). – eine Flüssiggas-Strategie, damit alle Mitgliedstaaten Zugang zu Flüssigerdgas erhalten. Dazu sollen die Infrastruktur ausgebaut, der Erdgasbinnenmarkt vollendet sowie die Vorschriften für die grenzüberschreitende Nutzung von Speicheranlagen überarbeitet werden. – eine Strategie für die Entwicklung des Wärme- und Kältesektors, um die Einsparpotenziale im Gebäudesektor zu nutzen.

¹⁴ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>

¹⁵ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>Bei den bisherigen Diskussionen im Rat und im Europäischen Parlament wurde deutlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vorschläge des Winterpaketes kommen den Interessen der osteuropäischen Staaten entgegen, insbesondere deren kritischer Haltung Gazprom. – Der regionale Ansatz stößt auf starken Widerstand bei vielen Mitgliedstaaten. – Über die zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Energielieferungen wurde inzwischen eine Einigung erzielt (siehe oben). – Bei kommerziellen Verträgen erscheint nicht einmal eine Lösung auf freiwilliger Basis erreichbar. <p>Das am 30. November 2016 veröffentlichte weitere Vorschlagspaket (siehe dazu Europa-Informationen vom Dezember 2016¹⁶) umfasst Vorschläge zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz (auch von Gebäuden), für eine neue Strommarkt-Verordnung und „Governance“-Regeln für die Zusammenarbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Energieunion. Die Vorschläge waren im Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 angekündigt und dienen vor allem dazu, die 2014 vom Europäischen Rat beschlossenen Klima- und Energieziele für 2030 umzusetzen.</p> <p>Aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern sind dabei vor allem die künftigen Regelungen zum Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und zur regionalen Aufteilung von Stromnetzen von Bedeutung.</p>

¹⁶ [http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/.](http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Europa-und-Mecklenburg%E2%80%93Vorpommern/Europa%E2%80%93Informationen/)

IX. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 1 Initiativen im Jugendbereich BM, SM	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen 2. Quartal 2017	Siehe Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
Anhang I, Ziffer 11 Europäische Säule sozialer Rechte SM, WM	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen 1. Quartal 2017	<p>Im Anschluss an die öffentliche Anhörung soll ein Vorschlag zur Schaffung einer Säule sozialer Rechte vorgelegt werden. Dieser soll mehrere Bereiche einschließen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie, – den Zugang zum Sozialschutz, – die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie, – die Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, durch die die Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, die Beschäftigten über die geltenden Bedingungen des Vertrags oder Arbeitsverhältnisses zu informieren. <p>In der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 wird dem Thema – insbesondere unter Arbeitsmarktgesichtspunkten - ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Dabei wird der Fokus auch auf für Mecklenburg-Vorpommern typische Branchen und damit einhergehende Spezifika, wie zum Beispiel Fragen der Vereinbarkeit in Präsenzberufen (Gastronomie, Tourismus, Gesundheitswesen) gerichtet.</p>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		Die Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt im Rahmen der familien- und jugendpolitischen Schwerpunkte (Kitaversorgung, Familiencoach) in Zusammenwirken mit bundesgesetzlichen Regelungen. Dies gilt unter anderem auch für die Arbeitszeitrichtlinie. Die derzeitigen nationalen Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeitrichtlinie werden im Wesentlichen als ausreichend erachtet. In Bezug auf unterschiedliche Formen der Notfallversorgung wäre eine arbeitszeitrechtliche Differenzierung zwischen aktiven und passiven Bereitschaftsdienstzeiten sinnvoll.
Anhang I, Ziffer 15 Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda	Legislativ- und Nichtlegislativ- maßnahmen	Siehe Ministerium für Inneres und Europa.
Anhang III, Ziffer 18 Entsendung von Arbeitnehmern WM, SM	Anhängiger Vorschlag	Siehe Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.